



FC Bonaduz
Postfach 136
CH-7402 Bonaduz

info@fcbonaduz.ch
www.fcbonaduz.ch

FC Bonaduz

**COVID-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb,
gültig ab 19-April-2021**

Version 7 : 19-April-2021

Ersteller: Thomas Sutter, COVID-19 Beauftragter
079-248-74-90 / thomas.sutter@hotmail.com
Hugo Blumenthal, COVID-19 Beauftragter
079-541-13-02 / hugo.blumenthal@outlook.com



Einleitung

Am 14. April hat der Bundesrat weitere Lockerungen für Sport beschlossen. Ab 19. April 2021 dürfen auch Personen mit Jahrgang 2000 und älter einzeln oder in Gruppen von bis zu 15 Personen in Innen- und Aussenräumen eingeschränkt Sport treiben.

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben, auch Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt.

Aufgrund der kommunizierten Lockerungen der Massnahmen durch den Bundesrat und der Erläuterungen durch den SFV wurde das COVID-19 Schutzkonzept vom FC Bonaduz überprüft und aktualisiert.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

Wieder geöffnet:

- Restaurants und Bars draussen
- Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
- Sportanlagen (auch drinnen)

Veranstaltungen wieder möglich

- Generell maximal 15 Personen
- Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Homeoffice-Pflicht

Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)

Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)

Ausgedehnte Maskenpflicht

Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend von allen

- Trainer, Betreuer
- SpielerInnen
- Zuschauer
- Mitarbeiter

eingehalten werden.



Inhaltsverzeichnis

●	1 Nur symptomfrei ins Training	4
●	2 Abstand halten	4
●	3 Gesichtsmaske tragen	4
●	4 Gründlich Hände waschen	5
●	5 In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen	5
●	6 Händeschütteln verboten	5
●	7 Trainings- und Spielbetrieb für unter 20-Jährige erlaubt	6
●	8 Trainingsbetrieb für über 20-Jährige	6
●	9 Benützung Garderoben	6
●	9 Präsenzlisten führen / Contact Tracing	6
●	10 Konsumation in Restaurationsbetrieben	7
●	11 Bestimmungen zu ZuschauerInnen	7

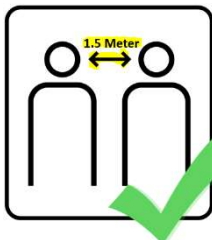
- **1 Nur symptomfrei ins Training**



Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen** und **nicht als Zuschauer** anwesend sein.

Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

- **2 Abstand halten**



Mit dem neuen Coronavirus können Sie sich anstecken, wenn Sie engen und längeren Kontakt zu einer infizierten Person haben. **Indem Sie den nötigen Abstand (1,5 Meter) halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage oder Halle, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist Körperkontakt zulässig.

- **3 Gesichtsmaske tragen**



In **Innenräumen** der Sportanlage gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. In den Garderoben gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

Kann der Abstand von 1.5m **im Freien** nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht.

- 4 **Gründlich Hände waschen**



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training, nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten oder bevor Sie essen oder Essen zubereiten gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. **Die Seife macht das Virus unschädlich.**

- 5 **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen**



Schnäuzen, Niesen, Spucken, Husten: **Damit können wir Viren übertragen**, wenn wir die Verhaltensregeln nicht beachten.

- Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch – oder, wenn Sie keines haben, in Ihre Armbeuge.
- Waschen Sie die Hände nach jedem Husten, Niesen, Schnäuzen und Spucken.
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und benutzen Sie es nur einmal. Dann entsorgen Sie es.

- 6 **Händeschütteln verboten**



Keine Hand, keine Faust, keine Umarmung, **Begrüßung immer mit Abstand**. Ebenso ist auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen zu verzichten.

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn

man diese berührt.

- **7 Trainings- und Spielbetrieb für unter 20-Jährige erlaubt**

Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams und mit Körperkontakt trainieren und spielen (Meisterschaft, Cup und Freundschaftsspiele). Es sind keine ZuschauerInnen zugelassen, ausser bei den nationalen Nachwuchsligen der U-18 der Männer und der U-19 der Frauen.

- **8 Trainingsbetrieb für über 20-Jährige**

SpielerInnen mit Jahrgang 2000 und älter können in Gruppen von maximal 15 Personen entweder ohne Körperkontakt oder mit Maske und Körperkontakt trainieren. Wettkämpfe sind für diese Kategorien faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen).

- **9 Benützung Garderoben**

Garderoben dürfen von max. 15 Personen gleichzeitig benutzt werden. Alle Personen müssen untereinander bekannt sein und es darf keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfinden. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. **In den Garderoben gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.**

Das Benutzen der Duschen ist momentan untersagt.

Zudem empfehlen wir, mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Trainingskleidung; Abhaltung von Teamsitzungen im Freien; etc.). Social Distancing bzw. Abstandhalten ist das zentrale Element jedes Schutzkonzepts.

- **9 Präsenzlisten führen / Contact Tracing**



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der **FC Bonaduz für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).**

Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt,

dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

- **10 Konsumation in Restaurationsbetrieben**



Das Konsumieren von Speisen und Getränken vor dem Club Lokal ist nur noch sitzend erlaubt. Es dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Es gilt eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr. Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn ein Gast sitzt. Essen und Trinken darf nur noch, wer sitzt. **Diese Regel gilt für Konsumationen im Freien. Der Restaurationsbetrieb innen ist**

untersagt.

- **11 Bestimmungen zu ZuschauerInnen**

Es sind keine ZuschauerInnen zugelassen, ausser bei den nationalen Nachwuchsligen der U-18 der Männer und der U-19 der Frauen. Bei diesen sind maximal 100 ZuschauerInnen bzw. 1/3 der Sitzplatzkapazität der Anlage erlaubt.

Vom Zuschauerverbot nicht betroffen sind Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre.

Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.

Bonaduz, 19-Apr-2021